

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Evangelische Theologie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO EVT-BA 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 51

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Evangelische Theologie. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Evangelische Theologie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Evangelische Theologie ist der Erwerb von grundlegenden theologischen und religionspädagogischen Kompetenzen, die es Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen, ihren Bildungsauftrag im Spannungsfeld zwischen Theologie, christlichem Glauben und gesellschaftlicher Pluralität als Herausforderung lebenslangen Lernens wahrzunehmen. Die Studierenden erwerben erste Fähigkeiten, wissenschaftliche Fragestellungen aus der Perspektive unterschiedlicher theologischer Teildisziplinen (von der biblischen über die historische und systematische zur praktischen Theologie/Religionspädagogik) sowie in interreligiöser Perspektive (Theologie der Religionen/Ökumene) zu bearbeiten. Studierende werden zu theologischem Denken, Urteilen und Argumentieren angeleitet. Das Teilstudium zielt auf grundlegendes Wissen und Verstehen theologischer Inhalte, Prinzipien und Methoden des Fachs, auf die Fähigkeit, theologische Inhalte in didaktischer Perspektive neu zu reflektieren, auch im Hinblick auf interreligiöses Lernen sowie auf den Erwerb der Kompetenz zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Tradition und dem eigenen Glauben, um die Ergebnisse im schulischen Umfeld dialogisch und argumentativ vertreten zu können.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Evangelische Theologie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

(2) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester).

(3) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Zur Sprache gebracht: Bibelwissenschaften		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: In der Geschichte gestaltet: Historische Theologie		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Auf den Begriff gebracht: Systematische Theologie	M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		M 5: In der Welt verantwortet: Ethik	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: In den Dialog gestellt: Ökumene/Theologie der Religionen	M 7: Dialog konkret – religiöses und interreligiöses Lernen	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 8: Mit der Lebenswelt verschränkt: Religionspädagogik/Religionsdidaktik	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: In den Dialog gestellt: Ökumene/Theologie der Religionen	M 7: Dialog konkret – religiöses und interreligiöses Lernen	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 8: Mit der Lebenswelt verschränkt: Religionspädagogik/Religionsdidaktik	M 9: Dialog konkret – komparative Theologie	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Evangelische Theologie: M 6 und 7 oder M 6, 7 und 9):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: In den Dialog gestellt: Ökumene/Theologie der Religionen	M 7: Dialog konkret – religiöses und interreligiöses Lernen	M 9 (W): Dialog konkret – komparative Theologie	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)		Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insgesamt 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Evangelische Theologie: M 6, 7 und 10 oder M 6, 7, 9 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: In den Dialog gestellt: Ökumene/Theologie der Religionen	M 7: Dialog konkret – religiöses und interreligiöses Lernen	M 9 (W): Dialog konkret – komparative Theologie	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 10: Individual- und sozialetische Herausforderungen in theologischer Perspektive			Fach B

(4) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

Lerntagebuch: Die Studierenden dokumentieren ihre Auseinandersetzung mit den Vorlesungsthemen semesterbegleitend.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Zur Sprache gebracht: Bibelwissenschaften	1 V: 4 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	10
M 2: In der Geschichte gestaltet: Historische Theologie	1 V: 4 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	10

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 3: Auf den Begriff gebracht: Systematische Theologie	1 S: 2 SWS 1 V: 2 SWS	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (30.000-35.000 Zeichen inkl. Fußnoten und Leerzeichen)	10
M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 5: In der Welt verantwortet: Ethik	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (30.000-35.000 Zeichen inkl. Fußnoten und Leerzeichen)	5
M 6: In den Dialog gestellt: Ökumene/Theologie der Religionen (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (30.000 - 35.000 Zeichen inkl. Fußnoten und Leerzeichen)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 7: Dialog konkret – religiöses und interreligiöses Lernen (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Präsentation (20 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)	5
M 8: Mit der Lebenswelt verschränkt: Religionspädagogik/Religionsdidaktik (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen)	1 V/Ü: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Lerntagebuch (semesterbegleitend)	5
M 9: Dialog konkret – komparative Theologie (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Min.)	5
M 10: Individual- und sozial-ethische Herausforderungen in theologischer Perspektive (Voraussetzung für Fachwiss.)	2 S: je 2 SWS	Präsentation (20 Min.)	10
M 11: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Umfang: 35-40 S., Bearbeitungszeit 4 Monate)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Tabea Scheel

Dekanin der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg